



Nur kontaktfreie Sportarten erlaubt. D.h. bis auf weiteres kein Fußball kein Squash kein Volleyball kein Kegeln (da nicht kontaktfrei)!

### **§ 9 Coronaschutzverordnung ist relevant**

Für alle gilt: Abstandsregeln (mind. 1,5m) beachten! Falls nicht möglich, ist ein Mund-Nasen-Schutz Pflicht!

Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden; regelmäßig Trainingsräume lüften; vor dem Training Hände waschen; alle Sportgeräte und Handtücher sowie Trinkflaschen dürfen nur alleine genutzt werden.

Wichtig: Nur in gut lüftbaren Räumen spielen.

Teilnehmerliste erstellen (Datum, Name, Telefonnummer), Kursleiter/Spartenleiter muss diese pflegen und nach Bedarf dem BKV-Vorstand zur Verfügung stellen (falls Covid-Fall vorliegt müssen vom Gesundheitsamt Quarantänemaßnahmen ergriffen werden können);

Kegeln: Wir bitten die Kegelclubs uns mitzuteilen, wie sie die Abstandsregel von 1,5 m sowie die Hygienebedingungen (Kugeln werden von mehreren Personen angefasst?) einhalten werden.

Bei Fragen bitte melden, ansonsten gehen wir davon aus, dass Ihr die Vorschriften beachtet!

**Falls sich nicht an die Schutzverordnung bzw. die o.g. Vorschriften gehalten wird, wird der Sportbetrieb sofort untersagt!**

*BKV-MRW Vorstand*